

Wirtschaftsplan

der

Abwasserentsorgung Wildberg

für das Rechnungsjahr 2016

Vorbemerkung: Der Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wildberg" wird nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechtes geführt.
Siehe Betriebssatzung vom 25. November 2004

Bestandteile:

Erfolgsplan	
Vermögensplan	
Finanzplan (2015 – 2019)	Anlage 1
Stellenplan	Anlage 2
Übersicht über den Stand der Schulden	Anlage 3
Anlagennachweis	Anlage 4
Personalübersicht	
vgl. Anlage Nr. 4 zum Haushalt der Stadt	

Stadt Wildberg
Feststellung des
**Wirtschaftsplans des
Eigenbetriebs Abwasserentsorgung**
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.03.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen auf je | 2.740.000 € |
| 2. | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben auf je | 3.824.000 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 913.000 € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 525.000 €

Wildberg, den 17.03.2016

Bürgermeisteramt

Ulrich Bünger
Bürgermeister

Stadt Wildberg

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2016

des Eigenbetriebs "Abwasserentsorgung"

(1) ALLGEMEINES

Auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 25.11.2004 wird die Abwasserentsorgung der Stadt Wildberg seit 01.01.2005 als Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wildberg“ geführt.

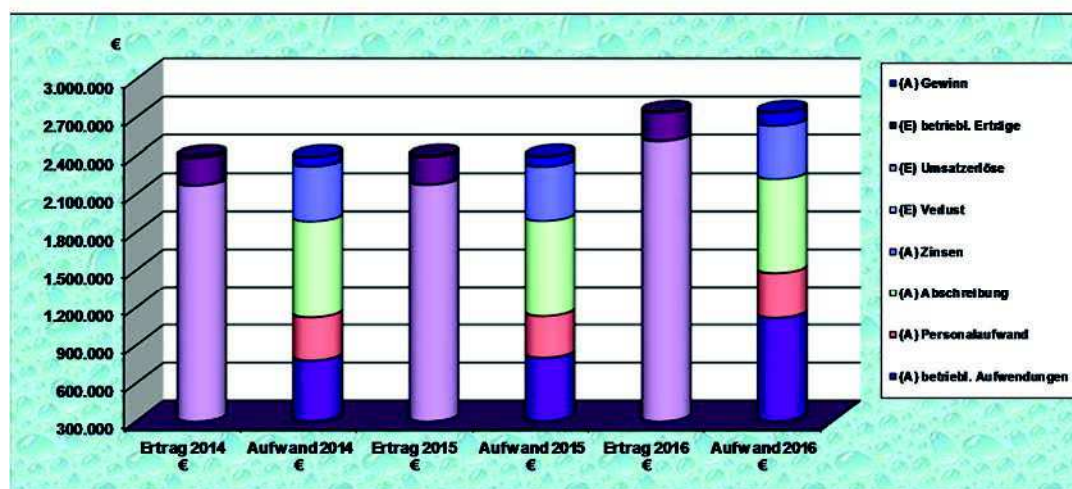
(2) ERFOLGSPLAN

Der Gemeinderat hat mit Wirkung vom 01.01.2013 die Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,70 €/m³ und für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,55 €/m² festgesetzt.

Der dreijährige Kalkulationszeitraum endete am 31.12.2015. Zum 01.01.2016 sind die Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung überprüft bzw. neu kalkuliert worden.

Im Jahr 2016 werden die veranschlagten Aufwendungen von 2.740.000 € vollständig durch Erträge abgedeckt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Volumen des Erfolgsplans 2016 um 345.000 €.

Die Graphik zeigt den Erfolgsplan 2016 im Vergleich zu den Vorjahren 2015 (Wirtschaftsplan) und 2014 (Jahresabschluss).

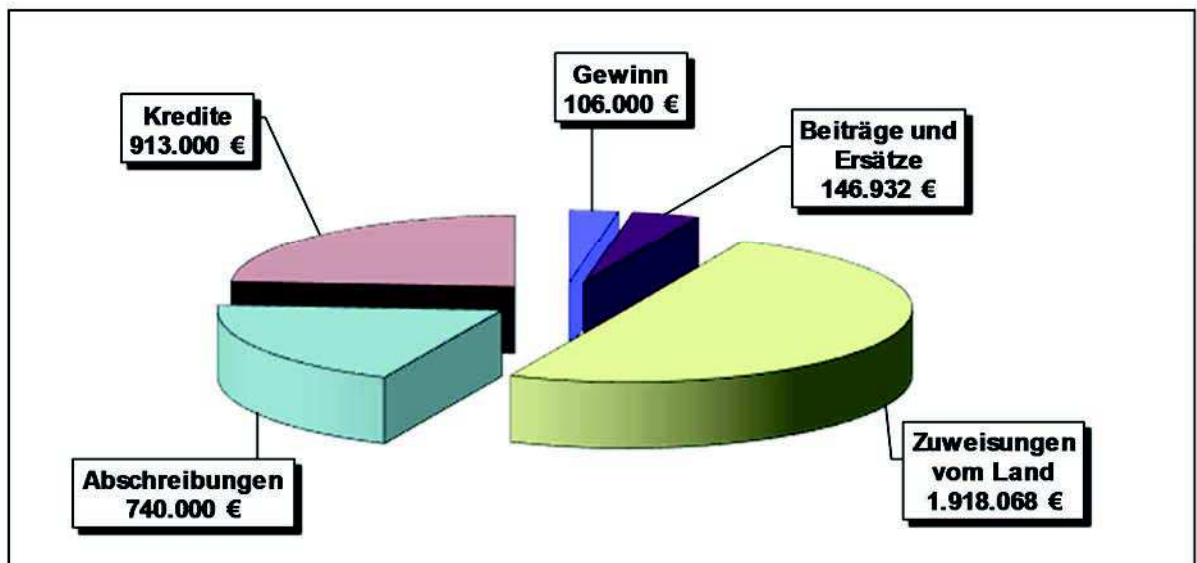


	Ertrag 2014 €	Aufwand 2014 €	Ertrag 2015 €	Aufwand 2015 €	Ertrag 2016 €	Aufwand 2016 €
(E) Umsatzerlöse	2.168.449		2.174.000		2.514.000	
(E) betriebl. Erträge	222.214		221.000		226.000	
(A) betriebl. Aufwendungen		781.436		803.396		1.120.038
(A) Personalaufwand		343.777		331.865		359.515
(A) Abschreibung		760.439		754.000		740.000
(A) Zinsen		430.796		425.739		414.447
(E) Verlust						
(A) Gewinn		74.215		80.000		106.000
Summe	2.390.663	2.390.663	2.395.000	2.395.000	2.740.000	2.740.000

(3) VERMÖGENSPLAN

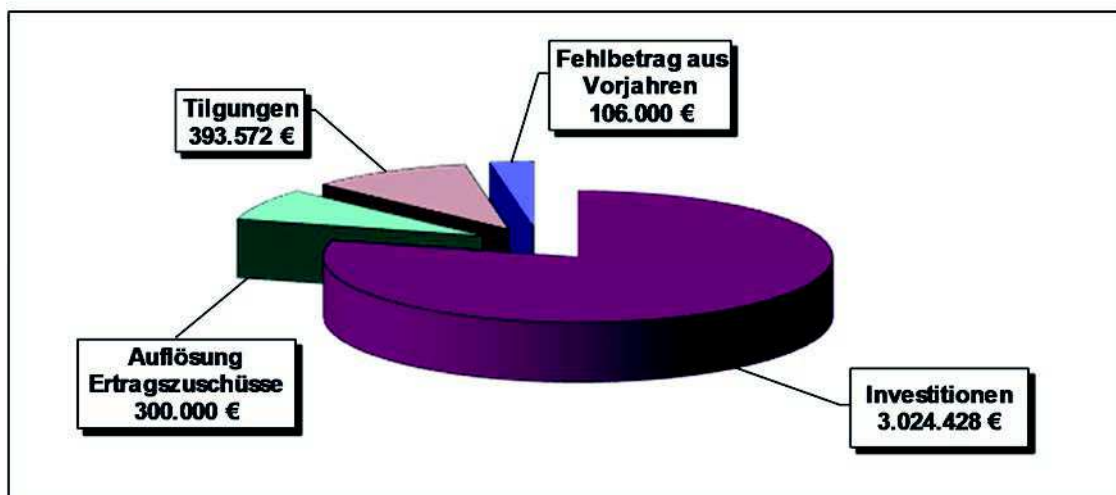
Der Vermögensplan mit einem Volumen von 3.824.000 € sieht Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung von insgesamt 3.024.428 € vor.

Für die geplanten Investitionen wird eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 519.428 € notwendig.

Einnahmen

	€	%
Gewinn	106.000	2,77
Beiträge und Ersätze	146.932	3,84
Zuweisungen vom Land	1.918.068	50,16
Abschreibungen	740.000	19,35
Kredite	913.000	23,88
Summe	3.824.000	100,00

Ausgaben



	€	€	%
Investitionen	3.024.428		79,10
Kläranlage		85.000	
Sammler / RÜB		1.458.785	
Kanalnetz		1.343.000	
Eigenkontrollverordnung		100.000	
Sonstiges		37.643	
Auflösung Ertragszuschüsse	300.000		7,85
Tilgungen	393.572		10,29
Fehlbetrag aus Vorjahren	106.000		2,76
Summe	3.824.000		100,00

4) SCHULDENSTAND

Darlehensnehmer	Stand 01.01.2016 €	Tilgungen €	Neu- aufnahmen €	Stand 31.12.2016 €	Zins- aufwand €
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	11.229.210	393.572	913.000	11.738.638	414.447

(5) FINANZPLANUNG

Auf die Anlage Nr. 1 zum Wirtschaftsplan 2016 wird verwiesen. Im Zeitraum 2017 bis 2019 wird zur Finanzierung des Vermögensplans (5.108.000 €) eine Nettokreditaufnahme von 1.269.000 € notwendig.

(6) SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Abwasserentsorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Stadt Wildberg erfüllt diese Aufgabe vollständig in eigener Verantwortung in der Struktur des Eigenbetriebs mit einem eigenständigen Budget. So werden alle Kosten und Einnahmen, die unmittelbar mit dem Betrieb zusammenhängen, für die Gebührenzahler nachvollziehbar. Nur die tatsächlich entstehenden Kosten dürfen der Kalkulation für die Abwassergebühren zugrunde gelegt werden. Die Folge ist, dass für Ersatzinvestitionen keine Rücklagen gebildet werden können. Mittlerweile sind viele Anlagen über 30 bis 40 Jahre alt und müssen ausgetauscht werden. Da nur geringe oder keine Abschreibungen mehr als Deckungsmittel vorhanden sind, müssen diese Investitionen dann stets über Kredite finanziert werden. Insofern ist in diesem Bereich bei fehlender Gewinnerzielungsmöglichkeit eine Schuldenreduzierung nicht möglich und darstellbar, sondern der Gesetzgeber geht davon aus, dass Neu- oder Ersatzinvestitionen über Darlehen finanziert werden, die über die gesamte Nutzungsdauer über Gebühren von den Nutzern finanziert werden.

Auf die Stadt Wildberg bezogen wurden von 1975 bis 2015 rund 39,4 Mio. € in eine geordnete Abwasserentsorgung investiert. Folgekosten, vor allem durch Abschreibungen aus dieser Dauer-Pflicht-Aufgabe, wirken sich zwangsläufig in steigenden Abwassergebühren aus.

Nach wie vor besteht erheblicher Investitionsbedarf. Zur Finanzierung stehen neben den Abschreibungen (740.000 €) geringfügige Abwasserbeiträge (64.147 €) und Kostenerstattungen (82.785 €) zur Verfügung. Nach Abzug der passivierten Ertragszuschüsse (300.000 €) und der Darlehenstilgungen (393.572 €) bleiben lediglich 193.360 € an eigenen Mittel für Investitionen „übrig“.

Wildberg, den 17.03.2016



Ulrich Bünger
Bürgermeister



Eberhard Fiedler
Stadtkämmerer